

Sächsische Kommunalpauschalenverordnung — SächsKomPauschVO vom 27.09.2023
Zuwendungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements
Konzeption Landkreis Zwickau Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im
Landkreis Zwickau im Jahr 2025 und 2026 (Kommunales Ehrenamtsbudget)

Ehrenamtlich Tätige (Einzelpersonen, Vereine, Organisationen) beantragen beim Landkreis Zwickau Finanzmittel für beabsichtigte Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt im Landkreis Zwickau, welche begründet und projektbezogen dargestellt werden. Die Maßnahmen sind mit einer Finanzplanung zu untersetzen.

Der Landkreis entscheidet über jeden gestellten Antrag mittels einer Kommission (Landrat, Beigeordnete, Fraktionsvorsitzende), ob ein finanzieller Zuschuss gegeben werden kann. Höchstförderung pro Maßnahme und pro Antragsteller: 2.000 EUR

- darunter bis zu 500 EUR für die Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt
- keine Förderung von baulichen Investitionen und barer oder unbarer Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige

Die Finanzmittel werden per Bescheid mit der Maßgabe einer einfachen Nachweisführung (Bestätigung des zweckgebundenen Einsatzes, Vorhalten der Belege für spätere Kontrolle) an die Antragsteller ausgezahlt.

Die Antragsstellung ist insbesondere möglich auf dem Gebiet der

- Behinderten- und Altenpflege,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Wohnungslosenhilfe,
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- Umwelterziehung und Naturschutz,
- Heimatpflege und Laienmusik,
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche.

Möglichkeiten der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt bestehen insbesondere für:

Organisieren, Durchführen und Nutzen von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger

- Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Deckung von Fahrt- und Büroausgaben im Zusammenhang mit dem Ehrenamt
- Ersatz und Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ehrenamt
- Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
- Koordinierung der Aktivitäten ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger

Über die Vergabe der Finanzmittel entscheidet eine Findungskommission, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages sowie der Landkreisverwaltung.

Aufgrund des Antragsvolumens hat es sich bewährt, die Anträge nach folgenden Prioritäten einzuteilen:

- Priorität 1 Vereinszweck (Arbeitsmaterial und Sonstiges)
Priorität 2 Dankeschön-Veranstaltungen (bis max. 500 EUR)